

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.05/2022 Wohngebiet "Seilerbahn" - Stadt Gröningen im Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Stadtrat Gröningen hat auf seiner Sitzung am 30.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr.05/2022 Wohngebiet "Seilerbahn" - Stadt Gröningen gefasst. Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2023 soll die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 b BauGB erfolgen.



[TK 10/2016] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 – 6020358/2012
Plangebiet Bebauungsplan Wohngebiet "Seilerbahn" - Stadt Gröningen

Ziel des Bebauungsplanes

Aufgrund in der Stadt Gröningen bestehenden Nachfragen nach Baugrundstücken wurden durch die Stadt die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten geprüft. Aufgrund des geringen Grundstückspreisniveaus und der derzeit hohen Erschließungskosten kommen für eine Wohnbauentwicklung vor allem Flächen in Frage, die bereits erschlossen sind, wie zum Beispiel der Bereich südlich der Seilerbahn, östlich des Gröninger Flutgrabens für den am 30.05.2022 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wurde. Der Bebauungsplan dient der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.2 BauGB. Weiterhin soll er eine Stärkung des Ortsteiles im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.4 BauGB bewirken.

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.05/2022 Wohngebiet "Seilerbahn" - Stadt Gröningen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.05/2022 Wohngebiet "Seilerbahn" - Stadt Gröningen einschließlich der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung

vom 17.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023

und in der Bauverwaltung, Zimmer Bauleitplanung/Liegenschaften (1.OG), der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, während folgender Zeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: s.poerner@westlicheboerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Gröningen unter der Internetadresse <http://groeningen.westlicheboerde.de> eingestellt.

Gröningen, den 29.03.2023



Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 01.04.2023 bis 19.05.2023

Auszuhängen am: 31.03.2023 abzunehmen am: 22.05.2023

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

in den Bekanntmachungskästen:

- Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)
- Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
- Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
- Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
- Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
- Stadt Gröningen, OT Stadt Großsalsleben, Grudenberg
- Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche